



Polizei und Deportationen - Keiner hat etwas gewusst?

Didaktisches Material zur Täterschaft im Nationalsozialismus von Akim Jah

Für HÖRPOL bearbeitet von Eva Goebel

Einführung

Die Hörstation MACHT thematisiert die Täterschaft der Polizisten des ehemaligen Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin in der Burgstraße. Daran knüpft das vorliegende Unterrichtsmaterial direkt an. Ein thematischer Bezug besteht auch zu den Hörstationen ÄÄH?!, STERNE und ALLTAG. Eine oder zwei dieser Stationen sollten vor der Audioführung als Pflichtstationen - zusätzlich zu MACHT - benannt werden.

Das vorliegende Unterrichtsmaterial wendet sich in erster Linie an die Sekundarstufe II. Für die Erarbeitung im Unterricht muss mindestens eine Doppelstunde eingeplant werden. Neben die Aussagen von Willi Rothe, Karl Becker und Felix Lachmuth, die in Ausschnitten bereits in MACHT zu hören waren, treten die Ausführungen von zwei weiteren Kollegen. Gegenstand des didaktischen Materials sind damit fünf Lebensläufe von Polizisten, die in den 40er-Jahren im Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin gearbeitet haben und gegen die in den Jahren 1963 bis 1971 wegen ihrer Beteiligung an den Deportationen der jüdischen Bevölkerung Berlins in einem Verfahren vor dem Landgericht Berlin ermittelt wurde. Das Verfahren – nach dem Hauptbeschuldigten Bovensiepen-Verfahren genannt – war Teil eines umfangreichen Verfahrenskomplexes gegen ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes. Grundlagen für die Unterrichtsmaterialien sind Aussagen der Polizisten vor der Staatsan-

waltschaft und dem Gericht aus dem Aktenbestand des Verfahrens.

Die Lebensläufe und die Aussagen der Polizisten weisen ein hohes Maß an Übereinstimmungen auf, was den sozialen, beruflichen und polizeilichen Hintergrund, aber auch die Rechtfertigungsmuster und das eigene Bild von der Beteiligung an der Ermordung der Berliner Juden anbelangt. Sie unterscheiden sich aber zum Teil stark in ihren Aussagen, wie sie ihren Eintritt bei der Gestapo begründen (bzw. was ihre Motivation gewesen ist), welche Handlungsspielräume sie bei ihrer Tätigkeit sahen und wie sie diese genutzt haben.

In fünf (optional auch drei oder vier) verschiedenen Arbeitsgruppen soll jeweils das Verhalten einer Person und ihr Umgang damit diskutiert werden: Was war der berufliche und soziale Hintergrund der Person? Wie betätigte sie sich vor und nach der Zeit im Judenreferat? Welche Tätigkeiten hat sie im Judenreferat gemacht? Welche Handlungsspielräume hat sie gesehen und ggf. genutzt und übernimmt sie Verantwortung für das eigene Handeln? Welche Entlastungsgründe führt sie an? Schließlich soll die Frage nach der Bestrafung für den Betroffenen diskutiert werden. Um Anregungen für die Diskussion zu geben, können nach einer bestimmten Zeit Interpretationen der jeweiligen Aussagen, eine Ein-



Unterrichtsmaterial - Polizei und Deportation

schätzung des Staatsanwaltes über die Polizisten **oder** die Aussage eines Gestapo-Fahrers über das Wissen um das Schicksal der Deportierten im Judenreferat in die Arbeitsgruppen gegeben werden. Alternativ dazu erhalten **alle** Gruppen das jeweilige Interpretationsangebot zu den Aussagen des Polizisten, während die Aussagen des Staatsanwaltes und des Gestapo-Fahrers zur inneren Differenzierung bereit liegen. Das Glossar sollte allen Arbeitsgruppen zur Verfügung stehen. Im anschließenden Plenum werden die Biographien und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Das Blatt „Verfahrenseinstellungen und Urteile“ informiert über den Ausgang der Verfahren und dient als Hintergrundinformation für die Lehrkraft. Es kann gegebenenfalls auch an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Bei der Arbeit mit diesem Unterrichtsmaterial soll es nicht nur um die „historische Perspektive“ des Nationalsozialismus gehen, sondern auch um die Frage, wie die ehemaligen Täter sowie die Gesellschaft (bzw. Politik) mit dieser Geschichte nach dem Krieg umgegangen sind.

Das didaktische Konzept knüpft an die Themenfelder Täterforschung und Vergangenheitspolitik an. In erster Linie zielt das Konzept auf die Förderung der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts. Ausgangspunkt ist dabei die Erkenntnis, dass neben der Zustimmung oder zumindest der Indifferenz eines großen Teils der Bevölkerung, erst das direkte Mitwirken zahlreicher und aus unterschiedlichsten Motiven handelnder Akteure verschiedener Institutionen den Mord an Millionen Menschen möglich gemacht hat. Neben dem – um Kategorien der Täterforschung aufzugreifen – Typus des „Weltanschauungstäters“, des „utilitaristisch motivierten Täters“ und des „krimi-

nellen Exzesstäters“ war es der „traditionelle Befehlsthäter“ der bei Erschießungen „im Osten“, bei der Bewachung von (Konzentrations-) Lagern, an den Schreibtischen von Oberfinanzdirektion und Arbeitsamt seinen „unverzichtbaren Beitrag“ zur „arbeitsteiligen Kollektivtat“ leistete. Zu dem letzten Tätertypus gehören die Polizisten des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin, die Gegenstand dieses didaktischen Materials sind. Die Polizisten, die ursprünglich zumeist bei der Schutz- bzw. Kriminalpolizei gearbeitet hatten, deportierten nach Maßgabe des Reichssicherheitshauptamtes die jüdische Bevölkerung Berlins in die Ghettos bzw. nach Auschwitz, wo diese systematisch ermordet wurden. Ihre konkrete Arbeit bestand in der Abholung der Betroffenen, im Bearbeiten von Karteikarten und Transportlisten und in der Begleitung der Transportzüge. In der Regel führten sie diese Arbeiten weitgehend selbständig, aber auch unhinterfragt aus. Handlungsspielräume, wie das Verschwindenlassen von Karteikarten und die Versetzung an eine andere Dienststelle, wurden nur von einem Bruchteil wahrgenommen. Gleichwohl zeigen solche eher ungewöhnliche Verhaltensweisen, dass es Handlungsspielräume gegeben hat, die von den Polizisten unterschiedlich erkannt bzw. genutzt wurden und dem Bild eines determiniert handelnden Täters und dem wohlfeilen Argument „man hätte sowieso nichts machen können“ diametral widersprechen.

Bei dem Unterrichtsmaterial geht es darum zu verstehen, um was für Menschen es sich handelte, wie sie sich selbst begriffen und welche Prioritäten sie für sich selbst gesetzt haben. Die Polizisten waren weder „sadistische Ungeheuer“ (Sofsky) noch schuldlose determinierte Befehlsempfänger, sondern „ganz normale Männer“ (Browning), die gleichwohl so strukturiert waren, dass sie für sich z.T. nur bestimmte Handlungs-



möglichkeiten – nämlich zumeist die konformen – sahen. Erkannt werden soll aber auch, dass es unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten gegeben hat, und dass das reibungslose Funktionieren der Polizei bei den Deportationen weniger Ergebnis eines vermeintlichen Befehlsnotstands war, sondern vielmehr den Persönlichkeiten der Polizisten, das heißt dem, was sie „bis zu diesem Zeitpunkt geworden“ waren, geschuldet ist.

Die Aussagen der Polizisten vor dem Staatsanwalt und vor dem Richter in den 60er- und frühen 70er-Jahren verweisen darauf, wie die ehemaligen Täter sich die Geschichte angeeignet haben, wie sie damit umgegangen sind. Es mag nicht verwundern, dass sich die Polizisten durchweg für die eigene Beteiligung an den Deportationen nicht verantwortlich gesehen haben. Sie verteidigten sich mit dem Argument, nur auf Befehl gehandelt zu haben und zudem bei ihrer Tätigkeit „anständig“ geblieben zu sein. Vom weiteren Schicksal der Deportierten, nämlich ihrer Ermordung, hätten sie nichts gewusst. Die Verantwortung, die sie in den 40er-Jahren bei der Gestapo für sich nicht erkennen konnten, wehrten sie auch 20 Jahre später vehement ab. Ein Lernen aus der Geschichte, in einem sehr persönlichen (und vielleicht einzig möglichen bzw. wahren) Sinn, scheint nicht stattgefunden zu haben.

Das Bovensiepen-Verfahren steht beispielhaft für das Versagen der Justiz bei der Verfolgung ehemaliger NS-Täter, aber auch für die Schwierigkeiten einer juristischen Verfolgung des arbeitsteilig und staatlich organisierten Massenmordes. Zugleich drückt das Verfahren deutlich die politische und gesellschaftliche Stimmung der 60er Jahre aus. Gegen sämtliche Beschuldigte wurde wegen Beihilfe zum Mord, nicht wegen Mordes selbst, ermittelt. Ein Teil der Beschuldigten wurde

sodann außer Verfolgung gesetzt, weil die Staatsanwaltschaft nicht widerlegen konnte, dass diese aufgrund ihrer nur kurzen Zugehörigkeit zum Judenreferat vom Schicksal der Deportierten nichts wissen konnten. Bei einem anderen Teil wurde die Anklage fallen gelassen, weil ihnen „niedrige Beweggründe“ nicht nachzuweisen waren. Sie profitierten von einer „stillen Amnestie“, die 1968 durch eine Gesetzesänderung die Verfolgung praktisch alle „Befehlstäter“ unmöglich machte. Das Verfahren blieb, wie auch die anderen Verfahren des RSHA-Komplexes, von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Zudem musste die Staatsanwaltschaft gegen Behinderungen durch den Berliner Senat und offensichtliche Sympathien des Gerichts für die Beschuldigten bzw. Angeklagten kämpfen.

Das didaktische Material stellt somit die Frage nach der Verantwortung für das persönliche Handeln. Dabei ist es nicht das Ziel (oder nicht in erster Linie) die Handlungen der ehemaligen Polizisten moralisch zu bewerten, um daraus etwa Handlungsanleitungen für heute abzuleiten. Vielmehr geht es um die Erkenntnis, dass das eigene Handeln Konsequenzen beinhaltet, die im Einzelfall genau reflektiert und in Bezug zur Gesellschaft gesetzt werden müssen, wofür das Individuum die Verantwortung trägt. Kurz, es geht darum, die Menschen als Subjekte ihres Handelns anzuerkennen und – im Sinne Kants – auf ihre Mündigkeit zu bestehen. Dies beinhaltet die Anerkennung, aber auch die Einforderung von (späten) Erkenntnisprozessen und der Reflexion des eigenen Handelns.



Literaturauswahl zur Deportation der Berliner Juden und zum Bovensiepen-Verfahren:

- Gruner, Wolf: Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der Juden in ‚Mischehe‘. Frankfurt/M. 2005.

- Jah, Akim: ‚Unschuldige Mordgehilfen‘. Das Bovensiepen-Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Stapoleitstelle Berlin. In: Moller, Sabine/Rürup, Miriam/Trouvé, Christel (Hrsg.): Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse. Tübingen 2002, S. 187-199.

- Jah, Akim: Historische und juristische Wahrheitssuche im Berliner Bovensiepen-Verfahren. Die Deportation der Berliner Juden und das Verfahren gegen Mitarbeiter der Stapoleitstelle Berlin, in: *Traverse, Zeitschrift für Geschichte. Revue d'histoire* 11 (2004), S. 51–63.

- Jah, Akim: Vom Altenheim zum Sammelager. Die Große Hamburger Straße 26, die Deportation der Berliner Juden und das Personal der Stapoleitstelle Berlin. In Milotová, Jaroslava/Hájková, Anna (Hrsg.): *Theresienstädter Studien und Dokumente* 2007. Prag 2008, S. 176-219.

- Jah, Akim: ‚...und trotzdem anständig geblieben zu sein‘. Aussagemuster von ehemaligen Gestapo-Beamten nach 1945. In: Mallmann, Klaus-Michael/ Angrick, Andrej (Hrsg.): *Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen*. Darmstadt 2009, S. 319-334.

- Landesbildstelle Berlin, Zentrum für audio-visuelle Medien (Hg.): *Die Grunewaldrampe. Die Deportation der Berliner Juden*. Berlin 1993.

- Meyer, Beate/Simon, Hermann (Hg.): *Juden in Berlin 1938-1945*. Berlin 2000.

Quellen:

Alle zitierten Aussagen stammen aus den Verfahrensakten des Bovensiepen-Verfahrens (Aktenzeichen 3 P (K) Ks 1/71), die im Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin eingesehen wurden. Die Akten befinden sich mittlerweile im Bestand B Rep 058 des Landesarchivs Berlin.



Materialübersicht:

Einführungstext	alle
AG 1 Willi Rothe Biographische Angaben/ Aussagen Interpretationsangebot zu den Aussagen von Willi Rothe	AG 1 ggf. AG 1
AG 2 Herbert Titze Biographische Angaben/ Aussagen Interpretationsangebot zu den Aussagen von Herbert Titze	AG 2 ggf. AG 2
AG 3 Karl Becker Biographische Angaben/ Aussagen Interpretationsangebot zu den Aussagen von Karl Becker	AG 3 ggf. AG 3
AG 4 Max Grautstück Biographische Angaben/ Aussagen Interpretationsangebot zu den Aussagen von Max Grautstück	AG 4 ggf. AG 4
AG 5 Felix Lachmuth Biographische Angaben/ Aussagen Interpretationsangebot zu den Aussagen von Felix Lachmuth	AG 5 ggf. AG 5
Aussagen des Staatsanwaltes über die Polizisten	ggf. alle
Aussage Erwin S.	ggf. alle
Verfahrenseinstellungen und Urteile	Lehrkraft/ ggf. alle
Glossar	alle

Die jeweiligen Interpretationsangebote oder die Aussagen des Staatsanwaltes oder die Aussage von Erwin S. erhalten die Arbeitsgruppen in einem zweiten Schritt nach 45 Minuten.



Glossar - Erklärung von Begriffen und Namen

In den biographischen Angaben und in den Aussagen sind die hier erklärten Wörter mit einem Sternchen* versehen.

•Bereitschaftspolizei

Die Bereitschaftspolizei war Teil der Schutzpolizei, der sogenannten grünen Polizei (siehe hierzu weiter unten) und stand vor allem für kurzfristige Einsätze zur Verfügung.

•Himmler

Heinrich Himmler stand (seit 1936) mit dem Titel „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“ an höchster Stelle aller wichtigen Terrororganisationen des NS-Staates. Unter anderem war er verantwortlich für die Gestapo, für die Konzentrations- und Vernichtungslager, für die Einsatzgruppen, aber auch für Aus- und Umsiedlung in den besetzten Gebieten.

•Kaltenbrunner

Ernst Kaltenbrunner war seit Anfang 1943 Chef der Sicherheitspolizei und des SD (und damit auch der Gestapo) und Nachfolger des 1942 ermordeten Heydrich. Er unterstand direkt Heinrich Himmler.

•Kontrollratsgesetz Nr. 10

Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 wurde am 20. Dezember 1945 von den Siegermächten erlassen und bestimmte u.a., dass die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung wie Gestapo und SS unter Strafe zu stellen ist.

•Organisation Todt

Die „Organisation Todt“ (OT) entstand 1938, als Adolf Hitler den durch den Autobahnbau bewährten Fritz Todt mit den Arbeiten für den bis dahin von der Wehrmacht geleiteten Bau des Westwalls beauftragte. Todt entwickelte militärisch organisierte Baueinheiten, zu denen nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zunehmend Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene herangezogen wurden. Unter schwersten Bedingungen mussten auf den OT-Baustellen gegen Ende 1944 rund 1.360.000 Menschen arbeiten, von denen nur etwa 60.000 Deutsche waren. Die wichtigsten Aufgaben der OT in den besetzten Gebieten waren neben der Errichtung von Verteidigungsanlagen der Bau von Verkehrswegen, Fernmeldenetzen, Fabriken, Rohstoffförderungsanlagen, Brücken und Baracken.

•Partisanenbekämpfung/ Partisanen-Einsatz

Verbände von SS und Polizei (darunter die sogenannten Einsatzgruppen) gingen in den besetzten Ländern in Osteuropa militärisch gegen Partisanen vor. Bei den Partisanen handelte es sich um „zivile“ Verbände, die sich gegen die deutschen Besatzer organisiert hatten. Unter dem Vorwand, Partisanen zu bekämpfen, wurden in der Sowjetunion allerdings zahlreiche Juden und Jüdinnen ermordet. Polizeiverbände und Einsatzgruppen töteten rund drei Millionen Juden durch Erschießungen.

•Pohl

Gerhard Pohl versteckte auf einem Gut bei Zossen, südlich von Berlin eine nicht mehr rekonstruierbare Zahl von Juden und Jüdinnen, die untergetaucht waren. Im Berliner Raum tauchten mehrere tausend jüdische Menschen unter.



•**Referat „Begleitschutz“**

Referat der Stapoleitstelle Berlin, das für die Sicherheit politischer Funktionäre zuständig war.

•**Referat „Sekten, Geheimlehren“**

Referat der Stapoleitstelle Berlin, das für die Ausspionierung und Verfolgung von Sekten (z.B. Freimaurer) zuständig waren. Freimaurer und andere Sekten waren im Nationalsozialismus verboten, ihre Mitglieder wurden verfolgt.

•**Sabotage**

Als Sabotage wird die absichtliche Behinderung einer Behörde, in diesem Fall der Gestapo, durch eigene, dort beschäftigte Mitarbeiter bezeichnet.

•**Sammellager Levetzowstraße**

Auf Befehl der Gestapo wurde im Oktober 1941 das Sammellager in der Levetzowstraße in Berlin-Moabit in einer Synagoge eingerichtet und war der erste Sammelpunkt für Juden und Jüdinnen, die anschließend deportiert wurden. Im Sommer 1942 wurde die Große Hamburger Straße als weiteres Sammellager in einem ehemaligen Altenheim eingerichtet.

•**Schutzpolizei**

Als Schutzpolizei wird die „grüne“, also die uniformierte Polizei bezeichnet, die z.B. für die Regelung des Verkehrs zuständig ist und Streifendienst macht. In der Regel betrug die Dienstzeit bei der Schutzpolizei 12 Jahre. Anschließend hatten die Polizisten die Möglichkeit zur Kriminalpolizei zu wechseln.

•**Sicherheitspolizei**

Sicherheitspolizei war der Oberbegriff für die Gestapo (Geheime Staatspolizei) und Kripo (Kriminalpolizei). Neben der Sicherheitspolizei gab es die Ordnungspolizei, die sich vor allem aus der Schutzpolizei zusammensetzte (= grüne Polizei).

•**Sicherheitsdienst der SS (SD)**

Der Sicherheitsdienst der SS, abgekürzt SD, war eine – ursprünglich zur Nachrichtensammlung gegründete – Abteilung der SS und mit der Sicherheitspolizei organisatorisch verwoben. Der SD stellte die Einsatzgruppen, die in der Sowjetunion Millionen von Menschen, hauptsächlich Juden und Jüdinnen, erschossen.

•**Theresienstadt**

In Theresienstadt (heute Tschechische Republik) existierte von November 1941 bis Mai 1945 ein Konzentrationslager, das seit 1942 als Ghetto für Juden über 65 Jahre und „Vorzugslager“ für „privilegierte“ Juden fungierte. Im Rahmen der NS-Vernichtungspolitik diente Theresienstadt als angebliche „jüdische Mustersiedlung“ zur Zerstreung ausländischer Kritik, aber auch als Sammelstelle bzw. Durchgangslager innerhalb der Deportationen der mittel- und westeuropäischen Juden in die Vernichtungslager.



Polizei und Deportationen - Keiner hat etwas gewusst?

Einführungstext

Das Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin (das war die regionale Berliner Gestapo = Geheime Staatspolizei; auch Stapo abgekürzt) war verantwortlich für die Abwicklung der Deportationen der Juden und Jüdinnen aus Berlin in den Jahren 1941 bis 1945. Bis zu 40 Polizisten arbeiteten in dieser Abteilung. 1963 begann die Staatsanwaltschaft in Berlin (West) mit Ermittlungen wegen Beihilfe zum Mord gegen die ehemaligen Mitarbeiter dieses Referats. Aus unterschiedlichen Gründen wurde keiner der ehemaligen Polizisten verurteilt; gleichwohl existieren eine Fülle von Aussagen vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Richter. Darin legen die Beschuldigten ihre Sicht auf die Gestapo (damals und nach dem Krieg), ihre Einstellung bezüglich der Deportationen und ihr Verhalten während dieser Zeit dar und geben einen Einblick in die Handlungsspielräume, die die Polizisten für sich gesehen haben.

Anbei finden Sie jeweils eine Kurzbiographie und Auszüge aus diesen Aussagen. Beim Lesen muss berücksichtigt werden, dass es sich dabei um Aussagen in einem Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren handelt. Die ehemaligen Polizisten mussten zum Zeitpunkt ihrer Aussagen fürchten, angeklagt bzw. verurteilt zu werden. Aus diesem Grund spiegeln die Texte auch Versuche der Rechtfertigung und der Verdrängung wider und werfen die Frage nach dem „Umgang“ mit der Geschichte der Ermordung der Juden auf.

Arbeitsaufträge

Diskutieren Sie in der Kleingruppe folgende Fragen und schreiben Sie die Ergebnisse (und ggf. Ihre Fragen) auf ein Plakat:

- Welche Tätigkeiten hat die Person in der Zeit des Nationalsozialismus im Allgemeinen und im Judenreferat im Besonderen ausgeübt?
- Wie sieht die Person (damals und nach Ende des Krieges) die Deportationen, die eigene Beteiligung daran und die möglichen Handlungsspielräume? Übernimmt sie Verantwortung für das eigene Handeln? Was führt sie als Entlastungsgründe an?
- Welchen beruflichen Werdegang hat die Person nach dem Krieg eingeschlagen? Beurteilen Sie diesen Werdegang.
- Ist die Person glaubwürdig?
- Wie hätte die Person Ihrer Meinung nach bestraft werden sollen?

Beschreiben Sie in einem Satz die Person und wie diese mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit umgeht.

Sie haben dafür 45 Minuten Zeit.



Willi Rothe

Biographische Angaben Willi Rothe

Willi Rothe wurde im März 1909 in Neusee im Kreis Posen als Sohn eines Telegraphenarbeiters geboren. Mit zehn Jahren zog die Familie nach Brandenburg (Havel). Nach der Schule begann Rothe mit 15 Jahren eine kaufmännische Lehre, die er nach drei Jahren beendete. Nach einer kurzzeitigen Tätigkeit bei den Mitteldeutschen Stahlwerken verließ er den erlernten Beruf, um eine Polizeilaufbahn einzuschlagen. Im Oktober 1929 begann er als Polizeianwärter in der örtlichen Polizeischule. Es folgte ein einjähriger Reitlehrgang in Potsdam und anschließend Streifendienst bei der dortigen berittenen Polizei, bevor Rothe wieder zurück zur Polizeischule nach Brandenburg versetzt wurde. 1936 wechselte er nach Berlin, wo er zunächst bei der Bereitschaftspolizei*, später bei der berittenen Polizei beim Streifendienst unterkam. In Polen und später in der Sowjetunion wurde er zur Partisanenbekämpfung* eingesetzt. Im Januar 1940 heiratete Rothe. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor. Im Dezember 1941 begann er seinen Dienst bei der Stapoleitstelle.

Er absolvierte dort eine einjährige Ausbildung in verschiedenen Abteilungen, besuchte die Polizeischule in Fürstenberg und kehrte im Frühjahr 1943 als Kriminal-Oberassistent und Beamter auf Lebenszeit zurück zur Stapoleitstelle Berlin. Dort wurde er dem Judenreferat zugeteilt. Seine Arbeitsstelle befand sich zunächst im Sammellager Große Hamburger Straße.

Seine Arbeitsaufgabe bestand in der Abholung von Juden aus ihren Wohnungen und ihrer Überführung in das Lager: „Ich habe den Auftrag von [dem Lagerleiter] Dobberke erhalten, anhand

von Listen in Berlin wohnhafte Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und sie mittels eines Möbelwagens dem Lager Große Hamburger Straße zuzuführen.“ Ob Rothe im Lager zusätzliche Arbeiten (z.B. Durchsuchungen) verrichtete, ist nicht nachzuskonstruieren. Seine weitere Funktion im Lager bleibt nebulös. Zeugen sagten jedoch aus, dass Rothe im Lager „die 2. Geige“ gespielt habe. In zumindest einem Fall begleitete Rothe einen Transport nach Theresienstadt*. Nach eigenen Angaben übergab er den Transport – ein an den regulären Zug angehängten Personenwaggon, in dem sich etwa 50 Juden „jeden Alters“ befunden haben - in Theresienstadt* am Bahnhof der dortigen SS.

Im Frühjahr 1944 wechselte Rothe direkt ins Judenreferat in der Französischen Straße. Seine primäre Aufgabe bestand hier im Abzug von „jüdischen Mischlingen“ aus der Wehrmacht und ihrer Einweisung in die Organisation Todt*. Zu den weiteren Aufgaben, mit denen Rothe betraut war, gehörte die Bearbeitung von Anzeigen gegen Juden: „Es handelte sich um geringfügige Verstöße gegen die den Juden auferlegten Bestimmungen der damaligen Zeit und gelegentlich auch wegen Nichttragens des gelben Davidsterns.“

Bei Kriegsende beteiligte sich Rothe an der Verteidigung Berlins. Am 3. Mai 1945 geriet er in sowjetische und anschließend in britische Kriegsgefangenschaft. In den Folgejahren wohnte er in Königslutter und arbeitete „in verschiedenen Firmen“. Erfolgreich betrieb er seine Wiedereinstellung bei der Polizei. 1958 wurde er in Seesen bei der Polizei eingestellt.



Aussagen Willi Rothe

Über seinen Beginn bei der Stapoleitstelle sagt er vor dem Untersuchungsrichter aus:

„Ich (habe) mich, und zwar zusammen mit einem Kameraden, nach Beendigung meiner aktiven Dienstzeit [bei der Schutzpolizei*] bei der Kriminalpolizei um Einstellung beworben. Ende 1941 meldeten wir uns in Berlin C 2, Polizeipräsidium, Dirksenstraße 10. Hier wurde uns erklärt, daß die Kriminalpolizei keine freien Planstellen hätte, daß sie also keine Leute einstellen dürfe, daß aber die Staatspolizei eine ganze Reihe offener Stellen habe. Hier, wie dort, sei der gleiche Dienst zu versehen, man verdiene sogar bei der Staatspolizei etwa 30,-- RM [= Reichsmark] im Monat mehr. Uns leuchtete das ein, und da ich jung verheiratet war, war mir auch an diesem Mehrverdienst gelegen. Mein Kamerad und ich entschlossen uns daher, zur Staatspolizei zu gehen.“

Weiter führt Rothe aus:

„Auf die Frage, was ich als ‚gelernter Polizeibeamter‘ mir eigentlich für Gedanken gemacht habe angesichts der gegen die Juden gerichteten Maßnahmen, die mit den Dingen, die wir auf der Polizeischule gelernt hatten, nichts zu tun hatten, so muß ich ehrlich sagen, daß ich mir darüber damals keine Gedanken gemacht habe. Keinen Augenblick habe ich anderes geglaubt als das, was die Staatsführung anordnet, auch legal sein muß. Ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, in einer Anordnung durch die Staatsführung eine illegale Maßnahme, geschweige denn eine kriminelle Tat zu vermuten. [...] Heute mit den gemachten Erfahrungen würde ich vielleicht anders denken, aber damals war das Dritte Reich mit all seiner Macht für mich einfach maßgebend. Immer wieder hieß es doch, wir hätten unsere Pflicht zu tun, gleichgültig, wo man uns hinstellt. Im Hintergrund stand doch immer das SS-und Polizeigericht und das KZ.“



Aussagen Willi Rothe

Über seine Internierungshaft berichtet Rothe:

„Meine erste Vernehmung durch einen holländischen Offizier erfolgte etwa nach einem Jahr. Ich wurde kurz und bündig gefragt, wie viele Juden ich umgebracht hätte. Als ich antwortete, daß ich gar keinen umgebracht hätte, war die Vernehmung schon beendet und nach einem halben Jahr spielte sich das gleiche ab. Aus diesen Fragestellungen bemerkte ich erstmalig, daß überhaupt Juden umgebracht worden waren.“

Über die Abholungen sagt er:

„Ich war in jedem Fall bestrebt gewesen, die Angelegenheit so menschlich wie möglich abzuwickeln und den abzuholenden Juden auch genügend Zeit bei der Zusammenstellung ihres Gepäcks zu lassen.“



Interpretationsangebot zu den Aussagen von Willi Rothe

Rothe versucht seine aktive Beteiligung an den Deportationen zunächst zu verschweigen und herunterzuspielen. Er versucht sich als einen guten Menschen darzustellen, der den Opfern sogar Zeit zum Packen gelassen hat. Er betrachtet sich als unschuldig, weil er in seiner Position nichts hätte machen können (was für Möglichkeiten es gab, sagt er nicht) und hält sich außerdem für nicht verantwortlich, weil der Staat diese Maßnahmen doch angeordnet hatte. Er hat keine moralischen Maßstäbe an die Arbeit gelegt, diese waren ihm egal. Die Arbeit bei der Gestapo war attraktiv, weil sie besser bezahlt war, als bei der Kripo. Er hatte keinen eigenen Antrieb, den Juden Schaden zuzufügen – hatte aber umgekehrt die Maßnahmen der Gestapo auch nicht als ungerecht empfunden. Gleichwohl fällt es ihm schwer, dazu zu stehen, dass er bei der Gestapo gearbeitet hat. Die Zeit bei der Gestapo war für ihn nur eine harmlose Episode.

Diskutieren Sie die oben abgedruckte Interpretation: Finden Sie diese schlüssig? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung: In welchen Punkten würden Sie zustimmen, wo würden Sie widersprechen? Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung sowie das Interpretationsangebot und was die Mitglieder der Kleingruppe darüber denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Herbert Titze

Biographische Angaben Herbert Titze

Herbert Titze wurde im Jahre 1904 in der kleinen schlesischen Ortschaft Royn (heute: Ruja) im Kreis Liegnitz als Sohn einer Bauernfamilie geboren. Im Herbst 1923 trat Titze der Schutzpolizei* bei. 1930 kam er nach Berlin. Dort heiratete er im Jahr 1933. Im Juni 1936 erfolgte sein Eintritt in die Berliner Kriminalpolizei, wo er in der Inspektion Wedding seinen Dienst verrichtete. Im Jahre 1940 wurde Titze – nach eigenen Angaben gegen seinen Willen - zur Stapoleitstelle versetzt.

Titze, inzwischen Vater einer kleinen Tochter, war in unterschiedlichen Formen mit der Verschleppung der jüdischen Menschen Berlins befasst. So beteiligte er sich bei der Abholung von Juden und Jüdinnen. Für diese Tätigkeit erhielt er vom Judenreferat Zettel mit Namen und Anschrift, die er - in Begleitung eines anderen Polizeibeamten – aufzusuchen und in das Sammellager Levetzowstraße* zu überführen hatte. Im Herbst 1942 oder Frühjahr 1943 wurde Titze mit dem Schreiben von Transportlisten und der Führung der „Judenkartei“ betraut: „Als ich (...) dem Judenreferat zugeteilt worden war, übertrug mir der Referatsleiter die Führung der Judenkartei. (...) Sie enthielt damals alle in Berlin lebende Juden, ferner alle Juden, die schon deportiert worden waren. Jede Änderung der Wohn- und Lebensverhältnisse der Berliner Juden wurde dem Judenreferat mitgeteilt und vom Geschäftszimmer von mir zugeteilt. Ich habe dann die Veränderungen in der Judenkartei vermerkt.“ Ende 1943 zog Titze in das Sammellager Große Hamburger Straße um. Nach Zeugenaussagen bestand Titzes Aufgabe dort in der Festnahme untergetauchter bzw. zur Deportation bestimmter

Juden. In mindestens einem Fall begleitete Titze einen Transport nach Theresienstadt*.

Kurz vor Kriegsende, im März 1945, flüchtete Titze mit gefälschtem Fahrbefehl aus Berlin, wurde jedoch kurz danach festgenommen und inhaftiert. Der Vorwurf lautete auf „Judenbegünstigung“. Einen Tag vor der Befreiung Berlins kam Titze aus der Haft, um kurze Zeit danach in britische Kriegsgefangenschaft zu gelangen. In einem Spruchkammerverfahren im April 1948 im niedersächsischen Benefeld-Bomlitz bei Walsrode wurde er beschuldigt, der Gestapo, nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10* eine verbrecherische Organisation, angehört zu haben. Aufgrund seiner Einlassungen, er sei zur Mitgliedschaft bei der Gestapo gezwungen worden und habe dort Sabotage* betrieben, wurde Titze, der nie NSDAP- und SS-Mitglied war, freigesprochen.

Er kehrte nach Berlin zurück. Nach einigen Jahren gelang ihm die Wiedereinstellung bei der Berliner Kriminalpolizei, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1964 verblieb



Aussagen Herbert Titze

Zum Judenreferat nimmt Titze wie folgt Stellung:

„In meiner Gegenwart sind die Juden weder beschimpft noch geschlagen worden. Vom Hörensagen weiß ich aber, daß z.B. dem [Kollegen] Schwöbel der Ruf eines Schlägers vorausging.“

Zu seiner Einstellung zur Gestapo, der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und seinem eigenen Verhalten, sagt er:

„Danach befragt, welche Gedanken ich mir insbesondere im Hinblick auf die gegen die Juden gerichteten Maßnahmen, angefangen vom Sterntragen bis zur Deportation, gemacht habe, so muß ich ehrlich sagen, daß ich geglaubt habe, daß Hitler sich schon die Gesetze gemacht haben wird, die er braucht. [...] Meine persönliche Einstellung zu diesen Dingen war absolut ablehnend. Den Befehl im Ganzen verweigern konnte ich nicht. Ein kleiner Sachbearbeiter konnte gegen Hitler, Himmler*, Kaltenbrunner* usw. nichts ausrichten. Ein Wort zuviel wäre dem eigenen Todesurteil gleich gekommen. [...] Ich gehörte nun mal nicht auf die Seite der Gestapo, konnte mich zwar gegen sie nicht wehren und mußte meinen Dienst verrichten, habe aber geglaubt, in einzelnen Fällen dem entgegenwirken zu können.“

Aus diesem Grund habe er Karteikarten „verschwinden“ lassen:

Über einen Mittelsmann mit dem Namen Pohl* habe er Namen von versteckt lebenden Juden und Jüdinnen erhalten: „Ich bin dann mit diesen Namen am nächsten Tag in die Kartei gegangen, habe die betreffenden Namen aussortiert und sie anschließend sofort verbrannt. Wie oft ich mich mit Pohl getroffen habe, kann ich zahlenmäßig nicht mehr angeben. [...] Bei den einzelnen Besprechungen hat mir Pohl jeweils acht, vielleicht auch einmal zwölf Namen bekannt gegeben. Mehr war wegen der Entdeckungsgefahr nicht möglich.“



Aussagen Herbert Titze

Erst nachdem Zeugen bekundet hatten, dass Titze auch selbst Abholungen vorgenommen hatte, sagt er darüber aus:

„Es trifft zu, daß ich abholen mußte. Ich habe nur auf Anweisung meiner Vorgesetzten gehandelt, persönlich hat mir das Schicksal der Juden leid getan, sonst hätte ich ihnen ja nicht geholfen. Ich hatte [...] die Deportationen der Berliner Juden für Unrecht gehalten. Warum ließ man sie nicht in Ruhe, warum hat man das mit ihnen getan? Aber ich sah keine Möglichkeit, mich meiner Aufgabe zu entziehen. Jeder von uns hat sich damals gesagt, ehe ich ins Konzentrationslager gehe, mache ich hier meinen Dienst. Sich zur Wehrmacht zu melden, hatte keinen Zweck, denn wir wurden nicht freigegeben. 1944 versuchte ich noch einmal von der Gestapo loszukommen. [...] Aber mein Versuch blieb erfolglos. Was sollte ich unter diesen Umständen weiter tun, als meinen Dienst bei der Gestapo zu versehen? Dort hatte ich wenigstens die Chance, einigen zu helfen.“

Trotz seinen Hilfeleistungen will er vom Schicksal der Juden und Jüdinnen nichts gewusst haben:

„(Ich) habe [...] gesagt: ‚natürlich muß ich helfen.‘ Aber gewusst habe ich doch nicht, daß die Juden umgebracht werden sollten. [...] Wenn ich einigen Juden half, der Evakuierung zu entgehen, so geschah das nur deshalb, weil ich alle gegen die Juden gerichteten Maßnahmen für ungerecht hielt. Daß die Juden im Osten umgebracht wurden, habe ich erst nach Kriegsende erfahren.“



Interpretationsangebot zu den Aussagen von Herbert Titze

Titze möchte seine Handlungen nicht zugeben und distanziert sich in seinen Aussagen davon und von der Gestapo. So gibt er erst nachdem Zeugen ihn belastet haben zu, an den Abholungen beteiligt gewesen zu sein. Er redet sich heraus, dass er gegen die Gestapo eingestellt war, als kleiner Beamter nichts hätte tun können, jedoch seine Position genutzt habe, um „Sabotage“* zu betreiben. Offenbar brachte er sich dabei selbst in Gefahr, so dass er gegen Ende des Krieges inhaftiert wurde. Auf der anderen Seite stellt er das Verbrennen der Karteikarten so dar, dass er sich dabei nur einem sehr kleinen Risiko aussetzte. Den Grund, warum er sich dem Risiko überhaupt aussetzte, nennt er nicht, außer, dass die Juden ihm Leid getan haben. Die naheliegende Annahme, dass Titze von der Ermordung der Juden und Jüdinnen in den Vernichtungslagern wusste, streitet er ab. Ob dies aus dem Grund geschieht, nicht wegen Beihilfe zum Mord verurteilt zu werden, muss hier offen bleiben. Denn trotz der Vernichtung einzelner Karteikarten funktionierte Titze im Alltag des Vernichtungsapparates der Gestapo: Er bearbeitete die Kartei, holte Juden ab, versah seinen Dienst im Sammellager und begleitete sogar einen Transport nach Theresienstadt*. Die Frage, ob die Deportationen rechtmäßig, d.h. mit dem Gesetz vereinbar waren, kümmerte Titze nicht, da er davon ausging, dass „Hitler sich schon die Gesetze gemacht haben wird, die er brauchte.“ Titzes Verhalten bei der Gestapo und seine Aussagen in den 60er Jahren bewegen sich zwischen Distanz, Rechtfertigung, dass man nichts hätte tun können, und Sabotage* der Deportationen, deren Umfang jedoch im Dunkeln

bleibt. Offen bleibt auch die Frage, ob die Hilfsmaßnahmen die Schuld, die Titze auf sich geladen hat, in irgendeiner Form relativieren können.

Diskutieren Sie die oben abgedruckte Interpretation: Finden Sie diese schlüssig? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung: In welchen Punkten würden Sie zustimmen, wo würden Sie widersprechen? Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung sowie das Interpretationsangebot und was die Mitglieder der Kleingruppe darüber denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Karl Becker

Biographische Angaben Karl Becker

Karl Becker wurde am 22. April 1900 in Bauchwitz (heute: Bukowiec) bei Meseritz (Miedzyrzecz) in der damaligen preußischen Provinz Posen geboren. Bevor er zur Gestapo kam, arbeitete er bei der Kriminalpolizei im Berliner Wedding. Mitte 1939 gelangte er per Abordnung von der Kriminalpolizei zur Stapoleitstelle Berlin. Dort arbeitete er zunächst im Referat „Presse, Schrifttum und kulturelle Angelegenheiten.“ Zu seinen Aufgaben zählte die Überprüfung von Personen, die ihre Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer beantragt hatten. Im Jahr 1940 wechselte Becker ins „Heimtückereferat“: „Hier in diesem Referat hatte ich kriminalpolizeiliche Tätigkeiten zu verrichten, d.h. auch Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen (...) durchzuführen. Die Ermittlungen wurden geführt, wie wir es gelernt hatten; wir hatten also schließlich einen Schlussbericht zu fertigen und die Sache an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben.“

Während seiner Zeit im „Heimtückereferat“ wurde Becker auch aushilfsweise in anderen Referaten eingesetzt. Er half im Referat „Begleitschutz“* und im Referat „Sekten, Geheimlehren“* aus. Darüber hinaus wurde er für einige Wochen ins Judenreferat versetzt. Er führte dort Vernehmungen im Zusammenhang mit der antisemitischen Gesetzgebung durch. Ein weiteres Aufgabenfeld bestand in der Bearbeitung von Transportlisten. Was dabei genau zu Beckers Aufgaben gehörte, konnte er vor dem Untersuchungsrichter nicht mehr erinnern; bei der Aussage vor der Staatsanwaltschaft ließ er diese Aufgabe gleich völlig unerwähnt.

Darüber hinaus wurde Becker im Sammellager in der Levetzowstraße* eingesetzt: „Meine Tätigkeit [dort] bestand vor allem darin, das Gepäck der Juden in Empfang zu nehmen, es mit einem Anhängezettel zu versehen, auf dem Namen und eine laufende Nummer des betreffenden Juden stand, und dann auf seitlich aufgestellte Tische abzulegen, wo sie von anderen Kollegen durchsucht wurden.“ In zumindest einem Fall begleitete Becker eine Fußkolonne vom Sammellager zum Bahnhof Grunewald. Beckers Aufgabe bestand darin, den Kontakt zwischen den Opfern und der Bevölkerung auf diesem Fußmarsch zu verhindern. Außerdem betätigte sich Becker bei den Abholungen von Juden, „die versucht hatten, sich der Deportation zu entziehen.“

Im Januar 1943 wurde er zur Kriminalpolizei zurückversetzt. Nach dem Krieg geriet Becker in sowjetische Kriegsgefangenschaft nach Sibirien. Nach seiner Rückkehr bewarb er sich bei der Berliner Kriminalpolizei erfolgreich auf Wiedereinstellung. Am 1. Januar 1957 begann er seinen Dienst bei der Inspektion Wedding, wechselte später nach Lichtenrade und wurde im September 1960 dort pensioniert.



Aussagen Karl Becker

Über seine Abordnung zur Stapoleitstelle sagt Becker:

„Schon einige Wochen vor Kriegsbeginn ging bei uns auf der Inspektion Wedding das Gerücht um, daß es im Falle eines Krieges einigen von uns passieren könnte, zur Gestapo einberufen zu werden. [...] Ich persönlich habe keinen Augenblick daran gedacht, zu den Ausgesuchten zu gehören; denn ich war weder PG [= Parteigenosse, also Mitglied der NSDAP] noch sonst Mitglied irgendeiner Parteio-rganisation.“

Über seine Einstellung zur Gestapo und seiner Arbeit dort sagt er vor dem Untersuchungsrichter folgendermaßen aus:

„(S)chon als ich in das Referat ‚Heimtücke‘ kam, musste ich ja immer wieder Dinge tun, die mir gegen den Strich gegangen sind. So-undsooft habe ich bei mir gedacht, der ‚Täter‘ hat ja recht, und doch mußte ich im Sinne der Gestapo meinen Dienst verrichten. Wenn ich aufgemuckt hätte, wäre mir das KZ sicher gewesen. Diese Empfindungen galten umso mehr, als ich dann ins Judenreferat kam und sehen mußte, wie mit völlig unschuldigen Menschen umgegangen wurde. Das hatte mit dem, was wir als Kriminalpolizei gelernt hatten, nicht das geringste zu tun. Aber was sollten wir kleine Polizisten denn anderes tun? Hohe und höchstgestellte Persönlichkeiten, die immer wieder erklärten, sie trügen die Verantwortung, taten das gleiche und schienen die Maßnahmen noch zu billigen. Daß das alles in meiner Vorstellung damals und auch heute eine große Schweinerei gewesen ist, steht außer Frage. Ich habe aber damals nicht einen Augenblick daran gedacht, daß es auf eine systematische Ausrottung der Juden hinauslief. So etwas wäre mir damals völlig unvorstellbar gewesen, und wenn man mir heute vorhält, daß im NS-Schrifttum von vornherein derartiges angekündigt worden ist, so kann ich dazu nur sagen, daß ich mich einmal mit dieser Literatur kaum je befaßt habe und zum anderen müßten es ja dann alle Leser auf der ganzen Welt gewusst haben.“



Aussagen Karl Becker

Becker bezieht sich darauf, dass er nicht freiwillig bei der Gestapo gearbeitet hatte und führt seine Versuche, zur Kriminalpolizei zurückzukehren, an:

„Während meiner gesamten Gestapozeit habe ich wohl zwei- oder dreimal schriftliche Gesuche zur Aufhebung meiner Abordnung zur Gestapo eingereicht. Zu Anfang hätte es nämlich geheißen, daß die Abordnung nur für drei Monate erfolgen sollte. Als diese Zeit verstrichen und nie die Rede von einer Rückkehr zur Kripo war, habe ich mit der Begründung, daß mir der Dienst bei der Gestapo wenig liege, für mich um Aufhebung der Abordnung gebeten.“

Laut Becker hätten viele Polizisten derartige Gesuche, die alle erfolglos geblieben seien, eingereicht:

„Ich glaube nicht, daß auch nur ein solches Gesuch Erfolg gehabt hat.“

Nach seinen Angaben gelang es ihm, sich einer Transportbegleitung zu entziehen:

„1941 forderte mich der stellvertretende Referatsleiter Prüfer auf, einen nach dem Osten gehenden Eisenbahntransport von Juden als Transportleiter zu begleiten. (...) Da mir diese Aufgabe nicht zusagte, bat ich Prüfer unter Vorgabe eines familiären Grundes, mich von dem Auftrag zu entbinden. Daraufhin sagt mir Prüfer wörtlich: ‚Deswegen brauchst Du Dich nicht zu entschuldigen. Andere reißen sich nach diesem Auftrag.‘ (...) Wie ich später gesprächsweise hörte, bestanden die Vorteile einer solchen Transportbegleitung in der Auszahlung besonderer Spesen und der Möglichkeit, an den Zielorten Waren, die in der Heimat Mangelware waren, günstig zu erwerben.“



Interpretationsangebot zu den Aussagen von Karl Becker

Becker zieht sich darauf zurück, dass er – unerwarteterweise – zur Gestapo eingezogen worden ist. Mit der Arbeit, die er dort verrichtete, sei er nicht einverstanden gewesen. Als Beleg dafür führt er an, dass er zum Teil der Meinung gewesen sei, dass die Opfer im Recht waren. Inwieweit es sich hierbei um eine Schutzbehauptung handelt, muss offen bleiben. Becker hat seine Arbeit trotzdem verrichtet, weil er seiner Meinung nach nichts anderes hätte tun können. Er hätte sich sonst selbst gefährdet. Gleichwohl machte er sich nicht die Mühe, Handlungsmöglichkeiten und –spielräume auszuloten. Ähnlich argumentiert er in Bezug auf die Frage, was er hätte wissen können. Er weist alle individuelle Schuld von sich, indem er sich darauf bezieht, dass – wenn er Bescheid gewusst hätte – auch alle anderen Menschen hätten Bescheid wissen müssen. Bestärkt wird diese Schuldabwehr dadurch, dass er „hohe Persönlichkeiten“ anführt, die die Maßnahmen gebilligt hätten. Er zeigt keine Reue und fühlt sich für sein Tun nicht verantwortlich. Dass er sich nicht mit dem „NS-Schrifttum“ befasst habe, ist für ihn ein Entschuldigungsgrund und kein Fehler.

Seine Angaben, dass er versucht habe von der Stapo wegzukommen, sagen nichts über seine Gründe hierfür aus. Dasselbe gilt für seine Weigerung, einen Transport zu begleiten. Diese Weigerung zeigt gleichwohl Handlungsspielräume innerhalb der Gestapo.

Diskutieren Sie die oben abgedruckte Interpretation: Finden Sie diese schlüssig? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung: In welchen Punkten würden Sie zustimmen, wo würden Sie widersprechen? Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung sowie das Interpretationsangebot und was die Mitglieder der Kleingruppe darüber denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Max Grautstück

Biographische Angaben Max Grautstück

Max Grautstück wurde 1903 in Wattenscheid als Sohn eines Rechnungsführers geboren. Nach der Schule arbeitet er zwei Jahre lang, bis Anfang 1923, im Bergbau in verschiedenen Zechen im Ruhrgebiet. Mit 19 Jahren wurde er bei der Schutzpolizei* des Landes Oldenburg als Unterwachtmeister beschäftigt, wo er nach 12 Jahren ausschied. 1932 heiratete Grautstück. Aus der Ehe entstammten zwei Töchter. Am 1.5. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Im Juni 1935 kam er als Kriminal-Assistent zur Kriminalpolizeistelle Magdeburg, im Januar 1937 – per dienstlicher Anordnung - zur Staatspolizeistelle Halle, wo er in der Abteilung Spionage und Abwehr tätig war. Später wurde er zur Außenstelle Merseburg versetzt, wo er bis zum Oktober 1942 blieb. Im November 1942 folgte er seinem Vorgesetzten Otto Bovensiepen zur Staatspolizeistelle nach Berlin und wurde dort dem Judenreferat zugeteilt.

Nach seinen eigenen Aussagen bestand Grautstücks Aufgabe in der Bearbeitung von Akten, „die Verstöße von Ariern gegen Bestimmungen zum Gegenstand hatten, die das Verhalten der Juden regelten.“ Grautstück bearbeitete zum Großteil Fälle, in denen Nichtjuden vorgeworfen wurde, Juden unterstützt oder verborgen zu haben. Bekannt wurden der Gestapo diese Fälle durch anonyme Anzeigen aus der Bevölkerung. Zu Grautstücks Aufgaben gehörten Vernehmungen der Betroffenen, sowohl von Juden und Jüdinnen als auch von „Ariern“ und „Arierinnen“. Darüber hinaus gehörte es zu seinen Pflichten, untergetauchte Juden aus den der Gestapo bekannt gewordenen Verstecken zu „ho-

len“. In einigen Fällen – Grautstück selbst spricht von mindestens zwei – war er an der Abholung von jüdischen Familien und deren Überführung in ein Sammellager beteiligt. Dazu gehörte auch die Versiegelung der nunmehr leer gewordenen Wohnungen. Die Juden und Jüdinnen wurden anschließend von Grautstück in ein Sammellager überführt. Vermutlich beteiligte sich Grautstück darüber hinaus an der Gepäckdurchsuchung im Sammellager.

Im Herbst 1943 erfolgte Grautstücks Rückversetzung nach Halle. Bei der Gestapo Halle blieb er bis zum Ende des Krieges. Nach dem Krieg tauchte er unter, schlug sich als Waldarbeiter durch und übte anschließend verschiedene Tätigkeiten, z.B. als Handelsvertreter, aus. Sein Versuch, wieder bei der Polizei eingestellt zu werden, scheiterte an dem amtsärztlichen Befund, nicht „polizeidiensttauglich“ zu sein.



Aussagen Max Grautstück

In einem für die Gestapo 1939 geschriebenen Lebenslauf legte Grautstück dar, dass er freiwillig der Stapo beigetreten war. Vor der Staatsanwaltschaft widerspricht er im Jahr 1966 dieser Aussage:

„Wenn ich damals in dem Lebenslauf ausgeführt habe, ich sei ‚freiwillig‘ der Stapo im Jahre 1937 beigetreten, so entspricht diese Feststellung nicht den Tatsachen. In einem Verwaltungsgerichtsverfahren ist rechtskräftig festgestellt worden, daß meiner Übernahme in die Stapo eine dienstliche Anordnung, auf die ich keinen Einfluß hatte, zugrunde lag.“

In Bezug auf seine Beteiligung an den Deportationen führt er aus:

„Meine Mitwirkung an den gegen Juden gerichtete Maßnahmen bestand nur darin, daß ich (mindestens) zweimal zu Aktionen herangezogen wurde, die die Abholung (von) Personen aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in ein Sammellager zum Ziel hatte. [...] Die abgeholteten Juden führten wir einem sog. Sammellager zu. [...] In diesem Sammellager wurden die von uns eingewiesenen Juden von SS-Leuten in Uniform entgegengenommen. [...] Ich habe die Räume des Sammellagers auch von innen kennengelernt. [...] In der Mitte befand sich ein übergroßer runder Raum, von dem aus reihum eine Vielzahl von kleinen Räumen abgingen. In diesen kleineren Räumen wurden die Juden einer speziellen Handlung unterzogen (z.B. ärztl. Untersuchung, Leibesvisitation, Kofferüberprüfungen, Überprüfung der Personalien u.ä.). An der Durchsuchung der Koffer habe ich teilgenommen. Ich weiß heute nicht mehr anzugeben, nach welchen Gegenständen ich suchen musste. Sicherlich waren mir hierfür bestimmte Weisungen erteilt worden. Es könnte sein, daß ich den Auftrag hatte, nach Waffen und Gift zu suchen. Mir ist nicht erinnerlich, daß ich das Gepäck der Juden nach Wertgegenständen (Schmuck, Gold, Geld usw.) durchsuchen mußte.“



Aussagen Max Grautstück

Vor dem Untersuchungsrichter eineinhalb Jahre später relativiert Grautstück seine Aussage:

„Mit der Ablieferung der von mir geholten Betroffenen war meine Tätigkeit beendet. Aus Neugierde blieben [der Kollege] Kurz und ich länger dort [im Sammellager], um diesen Trubel, der uns als Kleinstädter völlig neu und ungewohnt war, zu beobachten. Dabei habe ich die geschilderten Einblicke gewonnen, bin allerdings auch bei diesem müßigen Herumstehen gelegentlich [dem Referatsleiter] Stock und den anderen aufgefallen, was sie wiederum veranlaßte, mich, vor allem wenn die Zeit drängte, mit weiteren Aufgaben zu betrauen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, daß ich die Koffer mit zu durchsuchen hatte, wenn es um die Letzten des Transportes ging. In aller Eile wurden wir instruiert, daß wir auf Gold und Silber sowie andere Wertsachen zu achten hätten. [...] Wie genau nun der Koffer nachgesehen wurde, richtete sich nach dem, der es tat. Eine Nachkontrolle fand nicht statt, so daß die Möglichkeit bestand, manches zu belassen, sofern nicht gerade Stock neben einem stand. [...] Zur Gepäckkontrolle bin ich nur diese eine Mal herangezogen worden; denn durch Schaden wird man klug, und im übrigen hatte ich den Betrieb ja nun gesehen.“

In Bezug auf das Schicksal der Deportierten gibt Grautstück an, nicht gewusst zu haben, was mit den Juden passierte:

„Es hieß nur immer, sie sollten außerhalb der Alt-Reichsgrenzen an einer Stelle konzentriert werden, damit man sie unter Aufsicht hätte. Sie sollten also keine Möglichkeit mehr haben, im Leben des Deutschen Volkes eine Rolle zu spielen.[...]Natürlich waren diese Festnahmen der Juden keine Festnahmen, wie wir sie auf der Polizeischule gelernt hatten. Die Festnahmen der Juden wurden damals Abholungen genannt, und zwar zu dem für uns legalem Zweck, die Juden woanders anzusiedeln. Das Ganze geschah ja auch nicht bei Nacht und Nebel, sondern spielte sich vielmehr immer am Tage ab. Man konnte also gar nicht auf den Gedanken kommen, dass es irgendetwas war, was das Licht des Tages zu scheuen hatte. [...] Im übrigen hätte ich gegen solch einen Befehl gar nichts machen können.[...] Ich habe niemals einen Menschen misshandelt. Es ist aber durchaus denkbar, dass ich ab und zu ‚etwas laut‘ wurde. Das war aber bei dieser Behörde nichts besonderes. Wer nicht brüllte, galt als schlechter Beamter.“



Interpretationsangebot zu den Aussagen von Max Grautstück

Grautstück war es offenbar in der NS-Zeit genauso wichtig zu behaupten, er sei freiwillig beigetreten, wie es ihm nach dem Krieg wichtig war, das Gegenteil zu behaupten.

Grautstück versucht seine Beteiligung bei den Deportationen herunterzuspielen, nimmt sogar bereits getätigte Aussagen wieder zurück. Im Versuch seine Tätigkeiten kleinzureden widerspricht er sich. Seine Behauptung, er sei zur Gepäckdurchsuchung nur eingeteilt worden, weil er „müßig herumgestanden“ habe, scheint wenig glaubhaft. Er rechtfertigte seine Tätigkeit damit, dass er vom weiteren Schicksal der Juden nichts wusste: Er habe gedacht, die Juden würden nur weg aus Deutschland deportiert. An diesem Sachverhalt hatte er allerdings nichts auszusetzen. Weil es befohlen war, sei er nicht auf die Idee gekommen, dass es etwas Falsches gewesen sei. Eine eigene Position und ein eigenes Empfinden scheint Grautstück völlig fremd zu sein. Ähnliches gilt auch für den Umgangston bei der Gestapo. Er gibt zu, dass er ab und zu „etwas laut“ geworden sei. Indem er sagt, dass dies nichts Besonderes war, versucht er sich von der Verantwortung freizusprechen. Durch seine langjährige Zugehörigkeit zur Gestapo ist davon auszugehen, dass er über die Ermordung der deportierten Juden Bescheid gewusst hat.

Grautstück hatte keine Handlungsspielräume (außer bei den Gepäckkontrollen, die er offensichtlich jedoch nicht nutzte) gesehen bzw. wollte sie nicht sehen und ist sich auch heute noch keiner Schuld bewusst. Als „schlechter Beamter“ - der nicht brüllte - zu gelten, war für

ihn bedrohlicher, als Anordnungen der Gestapo in Frage zu stellen.

Diskutieren Sie die oben abgedruckte Interpretation: Finden Sie diese schlüssig? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung: In welchen Punkten würden Sie zustimmen, wo würden Sie widersprechen? Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung sowie das Interpretationsangebot und was die Mitglieder der Kleingruppe darüber denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Felix Lachmuth

Biographische Angaben Felix Lachmuth

Felix Lachmuth wurde 1913 als Sohn eines Bergmannes in Waldenburg in Schlesien geboren und wuchs - bedingt durch den frühen Tod seiner Eltern - ab dem achten Lebensjahr in einem katholischen Waisenhaus auf. Er absolvierte eine Lehre bei der Preußischen Forstkasse, wo er bis 1939 als Angestellter blieb. Zwischendurch ging er – freiwillig - für ein Jahr zur Wehrmacht. 1933 wurde er Mitglied der SS, 1937 der NSDAP und 1939 des SD*. 1939 bewarb er sich bei der Polizei. Dort begann seine polizeiliche Laufbahn mit einem Lehrgang auf der Grenzpolizeischule in Pretzsch, die der Sicherheitspolizei*, d.h. der Gestapo untergeordnet war. Als Angehöriger eines Sonderkommandos wurde er anschließend im gerade überfallenen Polen eingesetzt. Am 5. Oktober 1939 wurde er zum Grenzpolizeiposten in Berlin-Tempelhof, einer Abteilung der Stapoleitstelle Berlin, versetzt. Im gleichen Jahr heiratete Lachmuth; die Ehe, die kinderlos blieb, wurde nach zwei Jahren wieder geschieden. Von der Grenzpolizei kam er zu den anderen Abteilungen der Stapoleitstelle in Berlin-Mitte.

Lachmuths Arbeitsplatz befand sich die meiste Zeit im Sammellager Große Hamburger Straße. Nach Zeugenaussagen fungierte Lachmuth zumindest zeitweilig als stellvertretender Lagerleiter, was dieser selbst jedoch in seinen Nachkriegsausführungen bestreitet. Seinen eigenen Angaben zufolge war er „lediglich“ mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Abholungen der Juden und Jüdinnen, die anschließend in Konzentrationslager deportiert wurden, beschäftigt: „Meine Hauptaufgabe bestand darin, für die Deportation bestimmte Juden aus ihren Wohnungen zu holen und zum Lager zu bringen. Anhand einer Liste, auf der die Anschriften der abzuholenden Juden

waren, fuhr ich mit einem von der Transport Fa. Scheffler gestellten LKW zu den Wohnungen der betroffenen Juden. In der Regel waren 8 bis 10 Juden auf der Liste aufgeführt.“ Darüber hinaus gehörte es zu seiner Aufgabe, die Wohnungen zu versiegeln und diese mit Ausgebombten zu besichtigen: „Diese geräumten Wohnungen sind später an Ausgebombte weitergegeben worden. In diesem Zusammenhang war es meine Aufgabe, mit diesen Wohnungsinteressenten eine solche Wohnung zu besichtigen. Derartige Wohnungen waren sämtlichst möbliert.“ Lachmuth beteiligte sich außerdem an der Durchsuchung der Taschen der eingelieferten Juden im Lager und nahm Juden und Jüdinnen fest. In mindestens zwei Fällen begleitete er einen Transport nach Theresienstadt*.

Im Sommer 1943 meldete sich der kinderlose Lachmuth zum Partisanen-Einsatz* auf dem Balkan. Seinen Angaben zufolge war er dort mit dem Verfassen von Berichten für den SD (Sicherheitsdienst der SS)* beschäftigt.

Bei Kriegsende geriet Lachmuth in Kriegsgefangenschaft. 1948 erfolgte seine Entlassung. Da er als ehemaliger Gestapo-Angehöriger keine Beschäftigung bei der Polizei fand, schlug er sich bis 1956 als Lagergehilfe und Hilfsarbeiter bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit durch. 1956 erfolgte seine Einstellung als Justizangestellter bei der Staatsanwaltschaft in Hamm. Nach Bekanntwerden des Ermittlungsverfahren wegen seiner Beteiligung an den Deportationen erfolgte im Februar 1967 seine fristlose Entlassung aus dem Justizdienst. Nach erneuter Arbeitslosigkeit arbeitete er in einem Kino und als Rechnungsprüfer bei einer Eisenhandlung



Aussagen Felix Lachmuth

Seine Tätigkeit bei der Gestapo versucht er damit zu entschuldigen, dass er über die Grenzpolizei dorthin gelangt sei:

„(Ich) glaubte (...) einen Beruf erwählt zu haben, in welchem ich als Beamter dem Staate dienen konnte und konnte die unheilvolle weitere Entwicklung nicht voraussehen. Denn auch heute in der demokratischen Bundesrepublik besteht die Grenzpolizei und versieht ihren Dienst, ohne in den Verdacht zu geraten, eine verbrecherische Organisation zu sein. Ich habe mich in meinem bisherigen Leben, auch in der damaligen Zeit immer ordentlich und korrekt verhalten und immer nur meine Pflicht als Beamter, gemäß meines Diensteides getan und hatte persönlich auf die verbrecherische Handlungsweise des Regimes meiner Stellung gemäß keinen Einfluß auf das Geschehen und eine Weigerung, meinem mir zudiktierten Dienst in dem Sammellager Große-Hamburgerstraße nicht ausführen zu wollen, hätte unweigerlich schärfste Strafen durch ein SS- und Polizeigericht für Leib und Leben meiner Person zur Folge gehabt. (...) Ich gebe zu, meine damalige Tätigkeit als Grenzpolizist gern und gewissenhaft ausgeübt zu haben und es tut mir leid, daß ich mit meiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei auch zu Handlangerdiensten einer verbrecherischen Organisation missbraucht wurde.“

Über seine Tätigkeiten in der Großen Hamburger Straße sagt er:

„Mein Interesse an der Erfüllung meiner dienstlichen Obliegenheiten während meiner Tätigkeit in der Gr. Hamburger Str. war im übrigen gering. Ich habe diese Zeit in erster Linie dazu benutzt, meine Ausbildung als Opernsänger zu vervollkommen. Nachdem ich die Abschlußprüfung bestanden hatte, war auch aus diesem Grund mein Interesse an der Berliner Tätigkeit erloschen.“



Aussagen Felix Lachmuth

In einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung gibt er an, seine Versetzung betrieben zu haben:

„Erst (nach Kriegsende)(...) ist mir bekannt geworden, dass der größte Teil der Juden, an deren Deportation ich während meiner Tätigkeit in der Hamburger Str. mitwirkte, umgebracht wurde. Diese Einlassung mag unglaublich klingen, sie entspricht aber der Wahrheit. Ich habe mich zwar freiwillig zum Fronteinsatz gemeldet, in dem Bestreben, von den gegen die Juden gerichteten Maßnahmen wegzukommen, jedoch war für diesen Entschluß nicht ausschlaggebend die Kenntnis von dem wahren Schicksal, dem die deportierten Juden entgegen gingen – diese Kenntnis besaß ich s.Zt. [= seinerzeit] noch nicht. Mir genügte schon die Tatsache, dass alte jüdische Einwohner Berlins aus ihren Wohnungen geholt und nach Theresienstadt* gebracht wurden, um alle Hebel in Bewegung zu setzen mit dem Ziel, von einer Dienststelle wegzukommen, deren Hauptaufgabe in der Deportierung der Juden bestand. Ich bin von Natur aus ein etwas weicherer, musisch veranlagter Mensch und konnte die Behandlung der Juden nicht länger mit ansehen.“

Nach seiner Entlassung bittet er den gegen ihn ermittelnden Staatsanwalt um Hilfe:

„Sie werden es als Mensch sicher verstehen, wenn ich in meiner augenblicklichen Situation der Verzweiflung nahe bin, und (ich) bitte Sie darum herzlichst mir in irgendeiner Weise zu helfen, damit meine Frau und ich nicht gänzlich am Leben verzweifeln müssen, denn in meinem Alter den Arbeitsplatz zu verlieren und wieder ganz von vorn anfangen zu müssen ist schon ein schwerer Schlag für mich, ohne sich zusätzlich ständig auch noch mit dem Gedanken tragen zu müssen, obendrein noch wegen Beihilfe zum Mord als Verbrecher bestraft zu werden. (...) Glauben Sie mir bitte, daß ich niemals bewußt an diesem scheußlichen Verbrechen teilgehabt habe.“



Interpretationsangebot zu den Aussagen von Felix Lachmuth

Lachmuth weist alle Schuld von sich. Er zieht sich darauf zurück, dass er im guten Glauben zur Grenzpolizei gekommen und unfreiwillig zum Handlanger einer verbrecherischen Organisation geworden ist. Er rechtfertigt sich damit, dass er die Arbeit nur widerwillig verrichtet habe, immer korrekt gewesen sei und sich schließlich bemüht habe von der Stapoleitstelle wegzukommen. Diese Aussagen stehen jedoch im Widerspruch zu seiner Mitgliedschaft in der Partei (NSDAP), der SS und dem SD*, die freiwillig und vor seinem Dienstantritt bei der Grenzpolizei erfolgte. Die Behauptung, quasi nichtsahnend für eine verbrecherischen Organisation gearbeitet zu haben, klingt damit wenig glaubhaft. Vielmehr ist anzunehmen, dass er hinter der nationalsozialistischen Politik stand und die Polizeilaufbahn aus politischen Gründen eingeschlagen hat.

Lachmuth steht nicht zu seiner Vergangenheit. Konsequenterweise verleugnet er auch seine Rolle im Sammellager und spielt seine Tätigkeit dort herunter. Gleichwohl nutzte er seine Spielräume, um aus dem Lager wegzukommen. Selbst wenn ihm zuzugestehen ist, dass er mit der Verschleppung der Juden und Jüdinnen nicht einverstanden war, lässt seine spätere Tätigkeit bei der „Partisanenbekämpfung“* keine Distanz zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik erkennen. Er scheint kein Mitleid mit den Opfern zu empfinden, sondern sieht sich selbst als Opfer der Staatsanwaltschaft, die ihn der Beihilfe zum Mord beschuldigt, ein Vorwurf, dem er sich nicht aussetzen möchte.

Diskutieren Sie die oben abgedruckte Interpretation: Finden Sie diese schlüssig? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung: In welchen Punkten würden Sie zustimmen, wo würden Sie widersprechen? Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung sowie das Interpretationsangebot und was die Mitglieder der Kleingruppe darüber denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Aussagen des Staatsanwaltes über die Polizisten

Im Jahre 2003 äußerte sich der Staatsanwalt, der die Ermittlungen gegen die Polizisten führte und die Anklage vorbereitete, über den Prozess und das Wissen der Polizisten:

„ (...) Es fällt mir einfach schwer zu glauben, dass Leute, die dem NS-Regime mit Herz und Hirn dienten, nicht auch deren zutiefst inhumane Ansichten teilten, mögen sie auch in Einzelfällen zivilisiert aufgetreten sein. Warum sonst verharrten sie im Dienste der GeStaPo? Und dass sie nicht wussten, welches Schicksal ihren Opfern bevorstand, halte ich für ausgeschlossen.“ – „Wenn schon Leute auf der Straße wussten, dass die Juden ins Gas gehen mussten, wie kann dann ein Angehöriger der Gestapo-Leitstelle Berlin – insbesondere des ‚Judenreferats‘ – ahnungslos gewesen sein? Die Opfer schweigen! Die Täter reden! So bleibt ein unbefriedigendes Kapitel deutscher Geschichte. Meine Hoffnung beruht einzig und allein darauf, dass die Menschheit endlich bereit ist, aus ihren Verbrechen zu lernen. Doch bin ich (...) skeptisch. Deshalb halte ich es für wichtig, Jugendliche zum Nachdenken zu bringen.“

Diskutieren Sie die Aussage des Staatsanwalts: Finden Sie diese schlüssig? Was bedeutet sie im Hinblick auf die Aussagen des Polizisten? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung. Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung und was die Mitglieder der Kleingruppe über die Aussage des Staatsanwalts denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Aussage Erwin S.

Erwin S. war Fahrer im Judenreferat der Stapoleitstelle, das sich zunächst in der Burgstraße, später in der Französischen Straße befand. Zu seinen Aufgaben gehörte es, den Leiter des Referats Gerhard Stübs zu chauffieren. Er wurde in dem Verfahren gegen Mitarbeiter der Stapoleitstelle als Zeuge, nicht jedoch als Beschuldigter vernommen. Seine Aussagen geben eindrücklich wieder, was die Beschäftigten im Judenreferat vom Schicksal der Deportierten gewusst haben. Sie bildeten aus diesem Grund bei der Anklage ein wichtiges Beweismittel.

Erwin S. erzählt vor dem Untersuchungsrichter:

„Ich bekam einen Fahrbefehl zur Burgstraße, holte dort [den Referatsleiter] Stübs ab und fuhr mit ihm zur Synagoge Levetzowstraße [Die Synagoge wurde von der Gestapo als Sammellager für die Deportierten verwendet]. Hier erlebte ich mit, wie die Juden antreten mussten, wobei sie ihr Handgepäck bei sich hatten. Wer auf der Liste einen roten Haken hatte, durfte einen bereitstehenden LKW besteigen. Das betraf Kranke und sonst Gehbehinderte. Die Angetretenen wurden namentlich aufgerufen und nach Meldung in der Liste abgehakt. Jüdische Ordner, die eine Armbinde trugen, hatten dafür zu sorgen, dass alle beieinander bleiben. Nach Beendigung dieser Formalitäten bewegte sich die Kolonne – es können tausend bis tausendzweihundert Menschen gewesen sein – im Fußmarsch, der LKW mit den Gehbehinderten folgte langsam, in Richtung Güterbahnhof Lehrter Straße. [...] Der Bahnhof war abgesichert durch SS. Auf der Laderampe standen drei oder vier Beamte aus der Burgstraße. [...] Als die Kolonne ankam, marschierte sie am Zug entlang. Dann erfolgte eine Wendung. Die Juden standen nunmehr dem Zug gegenüber. Jetzt hieß es einsteigen. Wer hier am schnellsten war, hatte den besten Platz. Jetzt kam es natürlich zu einer großen Drängelei. Der Zug war schließlich gestopft voll. [...]



Aussage Erwin S.

Nachdem der Zug abgefahren war, gingen Stübs, die drei Beamten, deren Namen ich nicht mehr weiß, und ich in die Wirtschaft des Güterbahnhofs, um ein Glas Bier zu trinken. Ein offenbar erst kurze Zeit in diesem Referat diensttuender Beamter dieser Runde warf plötzlich die Frage auf, wo die Tausende von Juden eigentlich alle hinkämen. Man müsste doch ganze Barackenlager bauen, um sie alle unterzubringen. Darauf erklärte ein anderer dieser mir namentlich nicht mehr bekannten Beamten unter zynischem Lachen, dass man sich darüber keine Sorgen zu machen brauche; denn den Juden würde einen Tag nach ihrer Ankunft am Zielort kein Zahn mehr weh tun. Das konnte der Frager nicht glauben und meinte noch, wozu die Juden dann noch Gepäck bei sich hätten, wenn sie die Sachen doch nicht mehr benötigten. Dies wurde ihm von den anderen damit erklärt, daß die Mitnahme der Koffer aus Tarnungsgründen geschehe.“

Diskutieren Sie die Aussage von Erwin S.: Was bedeutet sie im Hinblick auf die Aussagen des Polizisten? Vergleichen Sie mit Ihrer eigenen Einschätzung. Vermerken Sie auch offene Fragen und strittige Punkte auf dem Plakat. Sie haben dafür 15 Minuten Zeit.

Im anschließenden Plenum präsentieren die einzelnen Kleingruppen ihre Plakate: Stellen Sie die Person vor und deren Argumentation vor Gericht. Erläutern Sie Ihre eigene Einschätzung und was die Mitglieder der Kleingruppe über die Aussage von Erwin S. denken. Gehen Sie ggf. auch auf Kontroversen innerhalb der Kleingruppe ein.



Verfahrenseinstellungen und Urteile

Gegen alle fünf ehemaligen Polizisten wurde in einem umfangreichen Verfahren der Berliner Staatsanwaltschaft ab 1963 (sogenanntes Bovensiepen-Verfahren) ermittelt. Das Verfahren stand im Kontext anderer Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter des RSHA. Die Staatsanwaltschaft stellte dabei 1.332 ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stapoleitstelle fest. Nur gegen ehemalige Beamte der mit den Deportationen befassten Referate (hauptsächlich Judenreferat) und Angehörige der Leitung wurde jedoch weiter ermittelt. Sogenannte Hilfskräfte (Sekretärinnen, Angestellte, Beamte aus anderen Referaten) wurden als Tatverdächtige ausgeschlossen. Bei 156 wurde das Verfahren eingestellt, weil sie tot oder nicht auffindbar waren.

Vier Jahre später, 1967, begannen die Voruntersuchungen gegen 19 Beschuldigte. Während der Voruntersuchung dezimierte sich die Zahl um weitere drei: zwei verstarben, einer wurde verhandlungsunfähig. Von den verbliebenden 16 wurden jedoch nur acht angeklagt. Die anderen wurden außer Verfolgung gesetzt. Darunter war **Becker**. Beckers Behauptung, von der Ermordung der Deportierten nichts gewusst zu haben, konnte – etwa durch anderweitige Aussagen oder Beweisstücke – nicht widerlegt werden. Andere mögliche Strafbestände (Freiheitsberaubung) waren bereits verjährt.

Die Anklage auf Beihilfe zum Mord wurde nur in zwei der acht Fälle angenommen und die Hauptverhandlung eröffnet. Fünf wurden außer Verfolgung gesetzt, da ihnen niedrige Beweggründe nicht nachzuweisen waren. Dazu gehörten **Titze**, **Lachmuth** und **Rothe**. Hintergrund war eine lancierte Gesetzesänderung, mit der Folge, dass die Beihilfe zum Mord nach 15 Jahren ver-

jährt war, insofern der Gehilfe selbst ohne niedrige Beweggründe, d.h. „Rassenhass“, gehandelt hatte. Genau dies war z.B. bei Rothe, der ja immer höflich war, nicht nachzuweisen.

Grautstück gehörte zu den zwei ehemaligen Polizisten, gegen die ein Urteil gesprochen wurde. Das Verfahren gegen Bovensiepen, dem ehemaligen Gestapochef und Hauptangeklagten, wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Grautstück wurde allerdings freigesprochen aus Mangel an Beweisen: z.B. konnte das Ziel der Transporte, an denen er beteiligt war, nicht ermittelt werden; darüber hinaus leugnete er teilweise seine Tätigkeit vor Gericht. Hinzu kam eine offensichtliche Parteinahme des Untersuchungsrichters und des Richters. Der Richter hatte offenbar kein Interesse an einer Verurteilung.

Im Vorfeld des Verfahrens kam es zu Kontakten mit der Staatsanwaltschaft der DDR, die den Westberliner Ermittlungsbehörden einschlägige Quellen aus den Archiven der DDR beschaffte.

Über das Verfahren wurde in den Zeitungen (Tagesspiegel, Morgenpost, Süddeutsche Zeitung) und insbesondere *Der Aufbau* in New York) berichtet, es hatte aber keine große Öffentlichkeit.